

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 49/2023

Gegenstand: **Stellungnahmen der UMK betreffend Kohäsionspolitik nach 2027 (1) und Halbzeitrevision des MFR 2021-2027 (2)**

Berichterstatter: **Nordrhein-Westfalen (UMK-Vorsitz)**

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen die beiliegende „Stellungnahme betreffend Kohäsionspolitik nach 2027 (1) und Halbzeitrevision des MFR 2021-2027 (2)“ zustimmend zur Kenntnis und stimmen zudem der Übermittlung der von der EMK erbetenen Stellungnahme – über die Geschäftsstelle der EMK – an die MPK zur Befassung im Vorfeld des anschließenden Bundesratsverfahrens am 24.11.2023, zu.

Protokollerklärung der Länder Hessen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen:

Angelehnt an die Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) sind die o.g. Länder der Auffassung, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) maßgeblich dazu beitragen muss, den Übergang zu einem nachhaltigen Ernährungssystem in der EU zu bewältigen und Landwirt:innen auch ökonomisch in die Lage zu versetzen, ihren unverzichtbaren Beitrag zur Erreichung der Klimaschutz-, Tierschutz-, Bodenschutz-, Luft- und Wasserreinhaltungs- sowie Biodiversitätsziele zu leisten und die Umwelt umfassend zu schützen. Dies erfordert, dass die bisherigen flächengebundenen Direktzahlungen aus der 1. Säule der GAP im Laufe der nächsten zwei Förderperioden schrittweise und vollständig in Zahlungen umgewandelt werden, die konkrete Leistungen im Sinne gesellschaftlicher Ziele betriebswirtschaftlich attraktiv werden lassen.